



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 07.05.2020

Nr. 19

Amtliche Bekanntmachungen

Vorankündigung - Gemeinderatssitzung

Am Montag, 18.05.2020 um 19:30 Uhr findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

Maischerze ??

Mithilfe der Bevölkerung von Moosburg mit Neuhaus und Brackenhofen sowie Bitte an die Verursacher der Maischerze

Verschiedene Gegenstände werden seit der 1.Mai-Nacht bis jetzt von ihren Eigentümern vermisst. Ich bitte daher die Bevölkerung von Moosburg mit Neuhaus und Brackenhofen um Mithilfe, wenn jemand Gegenstände aufgefallen sind, die nicht am richtigen Platz sind, dies auf dem Rathaus zu melden.

Ich bitte auch die Verursacher der „Maischerze“, diese Gegenstände wieder an den Ort zurückzustellen, wo sie weggenommen wurden. Ich möchte hiermit an das Gewissen der Verursacher appellieren, denn wenn Euch etwas weggenommen wird, wärt Ihr sicherlich auch nicht begeistert! Zumal diese fehlenden Gegenstände tatsächlich nicht mehr auffindbar sind und das dann mit einem Maischerz nichts mehr zu tun hat!

Es handelt sich um eine Gartentüre, die in der Ortsmitte seit der 1. Mai-Nacht fehlt sowie um zwei Blumentöpfe, die im Käserweg ebenfalls seit der 1. Mai-Nacht nicht auffindbar sind! Da es sich hier um einen materiellen Verlust (Gartentüre) sowie auch um einen materiellen und um einen ideellen Wert handelt, der nicht ersetzbar ist (Blumentöpfe), wäre es meines Erachtens wichtig, dass der oder die Verursacher die entfernte Gartentüre und die Blumentöpfe wieder an den jeweiligen Eigentümer zurückbringen.

Es würde die Eigentümer und mich sehr freuen, wenn die Gegenstände bis zum kommenden Wochenende wieder an ihre ursprünglichen Plätze zurückgebracht werden.

Über Eure Mithilfe und Eure Einsicht wäre ich Euch sehr dankbar.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Auswertung der Geschwindigkeitsmessung Kanzacher Straße innerorts

Die Geschwindigkeitsmessung in der Kanzacher Straße auf Höhe des Regenüberlaufbeckens wurde im Zeitraum vom 16.01. bis 20.02.2020 beidseitig durchgeführt.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten sowie die Anzahl der Fahrzeuge wurden im Gerät gespeichert.

Die Auswertung ergab, dass ca. 55 % der Fahrzeuge schneller als 50 km/h gefahren sind, bei einem Verkehrsaufkommen von 6.847 Fahrzeuge in 36 Tagen, dies entspricht einem Verkehrsaufkommen von 190 Fahrzeugen pro Tag.

Viele Fahrzeuge waren mit 80 bis 90 km/h unterwegs, die schnellste gemessene Geschwindigkeit betrug 104 km/h!

Hier ist dringend Handlungsbedarf notwendig.

Daher habe ich beim Landratsamt Biberach (Verkehrsbehörde) nachgefragt, was man in diesem Fall für Maßnahmen ergreifen könnte, um diesen überhöhten Geschwindigkeiten entgegen zu wirken.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten, wie Schilder Tempo 50 oder Tempo 50 auf die Straße zu zeichnen oder eine Kuppe in die Fahrbahn als nicht effektiv oder auch als gefährlich (Kuppe in Fahrbahn für Radfahrer nicht geeignet) angesehen und deshalb verworfen.

Die einzige zielführende Möglichkeit ist, wenn immer wieder Radarkontrollen durchgeführt werden. Dies wurde als die sinnvollste und effektivste Lösung seitens des Landratsamts Biberach vorgeschlagen, wo auch der Gemeinderat und ich als Bürgermeister das Einverständnis dazu gegeben haben, um in diesem Bereich die Sicherheit innerorts zu gewährleisten. Aufgrund dessen werden in nächster Zeit auf dieser Straße (Kanzacher Straße ab Kreuzung bis Neuhaus) Radarkontrollen durchgeführt.

Die erst jetzt erreichte Entscheidung verzögerte sich aufgrund der Coronakrise und mehreren Diskussionen mit dem Landratsamt.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Wesentliche Änderungen der 7. CoronaVO ab 04. Mai 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Montag, 04. Mai 2020 trat die 7. Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden Württemberg in Kraft. Nachstehend erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Änderungen. Die gesamte Verordnung sowie die jeweils zugehörigen Ausführungsverordnungen und Hygienevorschriften finden Sie im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg.

1. Erlaubnis von Versammlungen zur Religionsausübung

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt.

Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Hygiene- und Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungsverordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

2. Weitere Öffnungen im Einzelhandel unter Auflagen

Es dürfen alle Ladengeschäfte – unabhängig von ihrer Verkaufsfläche – unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Die 800 Quadratmeter-Regelung entfällt. Wichtig dabei ist, dass

- im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden
- ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern, zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll.

3. Öffnung weiterer Betriebe unter Auflagen

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios
- Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

4. Bildung

Ab 4. Mai 2020 dürfen Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung wieder stufenweise ihren Betrieb aufnehmen. Es soll gewährleistet werden, dass Ausbildungen fortgesetzt und abgeschlossen werden können. Bereits beschlossen war die stufenweise Öffnung der Schulen zum 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemein bildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben hingegen geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wurde bereits erweitert.

Der Studienbetrieb an den Universitäten und Hochschulen bleibt ausgesetzt. Er wurde zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen.

In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzeln festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden.

5. Pflegeheime

Die Ausgangsbeschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen entfallen, so dass die HeimbewohnerInnen wieder die Einrichtung auch ohne triftigen Grund verlassen können. Allerdings werden in der Corona Verordnung nun besondere Vorgaben zum Infektionsschutz gemacht, zu denen unter anderem eine vierzehntägige Maskenpflicht in Gemeinschaftsräumen gehört, die für Bewohner gilt, die die Einrichtung verlassen haben.

6. Veranstaltungen

Untersagt bleiben bis mindestens zum 31. August 2020 Großveranstaltungen, wie etwa

- Volksfeste
- Größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen- und Weinfeste
- Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen.

Unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter irgendwann stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

7. Öffnungen ab dem 6. Mai unter Auflagen

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos
- Spielplätze (öffentliche Bolzplätze bleiben geschlossen)

Die genauen Auflagen und Richtlinien sollen vom Land zeitnah veröffentlicht werden.

8. Weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

9. Weiter geltende Beschränkungen

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch die weiterhin geltende Maskenpflicht für Mund und Nase.

Bürgermeisteramt Moosburg

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020
der Gemeinde Moosburg
für das Haushaltsjahr 2020**

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 17.02.2020
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
beschlossen:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	424.780,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-417.450,00
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	7.330,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	7.330,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	387.280,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-329.950,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	57.330,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	460.200,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.155.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-694.800,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-637.470,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	195.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-442.470,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
200.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
138.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
40.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 300 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v.H.

Moosburg, den 06.05.2020
Gez. Gaiser, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 24.03.2020 bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde unter folgender Voraussetzung erteilt:

Der in § 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 200.000 Euro gemäß § 87 Abs. 2 GemO wird in Höhe eines Teilbetrags von 110.000 Euro genehmigt. Der Restbetrag über 90.000 Euro wird nur genehmigt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass eine Finanzierung aus den liquiden Eigenmitteln wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§78 Abs. 3 GemO). Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 GemO).

- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Empfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 07.05.2020 bis 18.05.2020.

Moosburg, den 06.05.2020
Gez. Gaiser, Bürgermeister

<u>Nächste Abfuhrtermine:</u>	
Papierabfuhr:	Montag, 11.05.2020
Gelber Sack:	Dienstag, 12.05.2020
Restmüll:	Mittwoch, 13.05.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

LIQUI MOLY spendet der Feuerwehr Moosburg Produkte aus deren Sortiment

Die Firma LIQUI MOLY aus Ulm spendete in den letzten Wochen den Blaulicht-fahrzeugen aus ganz Deutschland Produkte im Wert von 1 Million Euro aus deren Sortiment. Dieses umfasst Pflegeprodukte und Öle für Kraftfahr-zeuge. Da dies sehr schnell aufgebraucht war, erhöhte Geschäftsführer Ernst Probst auf 3 Millionen Euro. Er möchte damit denjenigen danken, welche in der Corona-Zeit zur Stange halten. Auch wir haben uns bei der Spendenaktion beworben und Produkte im Wert von 100€ geliefert bekommen. Wir danken der Firma LIQUI MOLY ganz herzlich für die großartige Spende, die wir gut gebrauchen können. Unser 50 Jahre altes LF8 ist bestimmt froh, wenn wir es mit den gespendeten Produkten pflegen und einsatzbereit halten!



Altpapier und Kartonagen

Da die letzte Papier- und Kartonagensammlung aufgrund des leider immer noch anhaltenden Corona-Virus ja leider abgesagt werden musste, sich aber das Papier und die Kartonagen im Keller immer weiter nach oben stapeln, hat sich die FFW Moosburg dazu entschlossen, trotzdem dass **leider keine Sammlung aufgrund der Vorschriften** im Moment auf absehbare Zeit möglich ist, ab diesem Wochenende für ca. 1 Woche (ganze KW20) Papier und Kartonagen Container am bekannten Punkt vor dem Rathaus aufstellen zu lassen. Hier kann jeder seine Kartonagen und sein Papier in die beschrifteten Container werfen, bitte ohne Schnüre oder sonstige Verpackungen, sondern alles lose. Hoffen wir, dass beim nächsten Termin wieder eine Sammlung durchführbar sein wird.

Es können **Altpapier, Mischpapier und Kartonagen gebracht werden.**

Vielen Dank für ihre Mithilfe und Unterstützung!

Bleiben sie gesund.

Ihre



Mitteilungen

Verschiedene Bücher zu verschenken!

Abzuholen am Samstag, **09.05.2020 von 10:00 bis 11:00 Uhr** bei Familie Ott, Käserweg 18.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Liebe Mitchristen!

Lange mussten Sie auf die Gottesdienste verzichten. Unser Bischof hat für unsere Diözese zwar das Wochenende vom Muttertag, 09./10. Mai als Beginn für die Feiern ausgegeben, aber die Auflagen dazu sind in dieser kurzen Zeit nicht zu erfüllen. Da geht es unter anderem auch um ein Anmeldesystem, damit zunächst die Namen der Gottesdienst-Teilnehmer erfasst sind, falls es zu einer Untersuchung wegen des Verdachts einer Ansteckung im Gottesdienst kommt. Diese Namen müssen dann zwei/drei Wochen im Pfarramt aufbewahrt werden, bevor sie vernichtet werden dürfen. Darüber hinaus sind die Hygiene-Vorschriften für den Kommunion-Empfang sehr strikt, worauf wir uns mit Material und Schulung der Kommunion-Helfer auch vorbereiten müssen.

Um nun alle hygienischen und organisatorischen Dinge gut zu koordinieren und einen angemessenen Gottesdienst-Plan zu erstellen, treffen sich die Gewählten Vorsitzenden mit dem Pastoralteam am Mittwoch, 06. Mai; zur Sitzung. Im Laufe der darauffolgenden Woche werden wir mit einzelnen Werktagsgottesdiensten beginnen, und dann am Sonntag, 17. Mai einen gemeinsamen Start vornehmen. Sie können sich bis dahin gerne über die Schaukästen und unsere Homepage se-federsee.de informieren.
Danke für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Pfr. Martin Dörflinger und Pastoralteam

	<p>Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau Evangelisches Pfarramt Bad Buchau Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90 Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de</p>
---	---

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir feiern Gottesdienst unter Einschränkungen: Begrenzte Gemeindegliederzahl, Abstandsregeln und Maskenpflicht.

So 10.05.2020 – Kantate: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfarrer Markus Lutz): Predigttext: 2. Chronik 5,2-14 („Seiner Güte und Barmherzigkeit lobsing“)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden. Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen.

Die Bücherei im Gemeindehaus hat wieder ab 4. Mai geöffnet. Es wird darum gebeten, die ausgehängten Corona-Regeln einzuhalten.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Haushalte übermitteln ihren Stromverbrauch online – Netze BW bedankt sich mit Spende des eingesparten Portos

Moosburg: Positive Nachrichten auch in Zeiten der Corona-Pandemie: Die Netze BW GmbH kümmert sich nicht nur wie gewohnt um die Sicherheit in ihren Versorgungsnetzen, sondern zahlt auch wie versprochen die Gelder aus, die bei der Netze BW-Aktion „Zählerstand online erfassen“ eingespart werden konnten. Wegen der Kontakteinschränkungen kann zwar der symbolische Scheck nicht persönlich übergeben werden, die Gelder erreichen aber dennoch pünktlich ihren Empfänger.

Die Netze BW ruft seit dem vergangenen Jahr dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mittels elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, das dadurch eingesparte Porto einer gemeinnützigen Einrichtung vor Ort zu spenden.

Im Falle von Moosburg kamen bei der Aktion 100,00 Euro zusammen. Der Betrag kommt der **Freiwilligen Feuerwehr Moosburg** zugute. Erfreut registriert Kommandant Volker Stöhr den Spendeneingang der Netze BW auf dem Konto. „Gerade jetzt tut uns jeder zusätzliche Euro gut, der uns und unsere Arbeit unterstützt“, bedankt sich Stöhr bei allen Haushalten, die ihren Zählerstand online mitgeteilt und somit zur Spende beigetragen hatten.

Ziel der Netze BW ist es, mehr und mehr von der postalischen Datenübermittlung abzurücken. Darum bietet sie verschiedene zeitgemäße Wege an, um die Angaben ohne große Umstände durchgeben zu können. Dadurch sparen die Kunden Zeit und die Netze BW optimiert die Qualität ihrer Datenerfassung. Und obendrein wird ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Denn der Verzicht auf die bislang übliche Ablesekarte bedeutet auch, dass sich dadurch das Papier und der Transport per Post erübrigen. Neben dem Porto kann so jede Menge CO₂ und Energie eingespart werden. Die Aktion wird auch in diesem Jahr fortgeführt. Weitere Informationen unter: www.netze-bw.de/portoaktion

Kleintierzuchtverein Uttenweiler u. Umgebung e.V.

Der für Sonntag 10. Mai geplante Kleintiermarkt wird wegen „Corona“ abgesagt! Die nächsten Kleintiermärkte werden wir ab Sonntag, 13. Sept. 2020, planen! Wir hoffen, dass „alle“ von dem Virus verschont und gesund bleiben! Das wünscht Ihnen unsere Vereinsvorstandschaft Zander H.J.- Stöhr P. - Schönemann A.- Gebhard R.

Landratsamt öffnet schrittweise für den Besucherverkehr

Das Landratsamt Biberach öffnet ab Montag, 4. Mai, wieder schrittweise für den Besucherverkehr. „Seit dem 17. März haben wir unseren Dienstbetrieb über das Telefon, E-Mail oder schriftlich aufrecht erhalten. Das ging ganz gut. Es war auch immer möglich, sein Auto in der KFZ-Zulassungsstelle anzumelden. Wir wollen jedoch ab dem kommenden Montag in Schritten das Landratsamt wieder für den Publikumsverkehr öffnen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid.

Zum Schutz der Besucherinnen und Besucher und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Regelungen:

- In erster Linie sind Anliegen telefonisch, per E-Mail oder schriftlich zu regeln, denn: der persönliche Kontakt und der „Gang aufs Amt“ soll auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden. Sofern ein Besuch im Landratsamt notwendig ist, ist es am besten telefonisch, per E-Mail oder schriftlich mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorab einen konkreten Besuchstermin zu vereinbaren.
- Hat man dann einen Termin vereinbart, ist das Landratsamt nur über den Haupteingang in der Rollinstraße 9 zugänglich. Mitarbeiter klären am Eingang, ob der Besucher einen konkreten Termin (zum Beispiel durch Vorlage der Terminvereinbarung oder Anruf beim zuständigen Sachbearbeiter) vorweisen kann.
- Besucher ohne einen bereits vereinbarten Termin können an der Eingangskontrolle einen Termin in dringenden und nicht aufzuschiebenden Fällen für sofort oder später vereinbaren.
- Innerhalb des Landratsamtes gilt es, die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern zu beachten.
- Besucher des Landratsamtes haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes tragen bei Besucherkontakten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Für Besucher haben die einzelnen Ämter Besuchsräume eingerichtet, in denen die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Diese Räume sind auch mit Glasabtrennungen und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Die Eingangstüren der Außenstellen des Landratsamtes wie beispielsweise in Riedlingen, im Landwirtschaftsamt, Kreisforstamt, Amt für Integration und Flüchtlinge oder Vermessungsamt bleiben weiterhin geschlossen. Der Einlass ist grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (telefonisch, per E-Mail, schriftlich). Der zuständige Sachbearbeiter holt den Besucher an der Eingangstüre ab.
- An allen Eingängen sind Desinfektionsspender aufgestellt. Sie sind von den Besuchern zu nutzen.

Für die Kfz-Zulassungsstelle/Führerscheinstelle gilt folgendes: Für notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen. Die Besucher der Zulassungsstelle können weiterhin über den Hintereingang des Gebäudes Rollinstraße 9 das Haus betreten. Der Durchgang zum Foyer ist nach wie vor nicht möglich. Die Außenstellen der Zulassungsbehörde in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Briefaktion „Vergiss Mein nicht“

Die Demenzzpflege der Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. ruft das Projekt „Vergiss Mein nicht“ ins Leben. Da für die Senioren in der Wohnanlage der Seniorengenossenschaft Riedlingen e.V. und demenzerkrankten Tagesgästen keine sozialen Kontakte und wenn, dann nur sehr eingeschränkt möglich sind, möchte man dort mit schönen Briefen, Gedichten, Briefen etc. diesen eine Freude machen und ihnen ein Lächeln ins Gesicht und Herz zaubern. Es kamen schon viele tolle Bilder, Basteleien und Briefe an, welche von den MitarbeiterInnen der Demenzzpflege an ihre Schützlinge verteilt wurden. Die strahlenden Augen der Freude zu sehen ist einfach ein großartiges Gefühl! Wir sind die Postboten, die Grüße der Freude und Hoffnung verteilen dürfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Demenzzpflege freuen sich über einen vollen Briefkasten. Sendet einfach euren persönlich gestalteten Gruß an die Demenzzpflege, Rösslegasse 4, 88499 Riedlingen.

Bürgertelefon übernimmt das Gesundheitsamt – Hausarzt erster Ansprechpartner bei Symptomatik:

Seit Freitag, 6. März hat der Landkreis ein Bürgertelefon am Netz – auch an allen Wochenenden, über die Osterfeiertage und am anstehenden verlängerten Wochenende ist das Landratsamt über die Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen. Seither gingen etwa 10.000 Anrufe ein. An Spitzentagen bis zu knapp 1.000 Anrufe und das Bürgertelefon war mit 10 bis 15 Personen im Drei-Schicht-Betrieb am Netz. Derzeit gehen noch 10 bis 15 Anrufe am Tag ein. Deshalb wurde entschieden, das Bürgertelefon ab Montag, 4. Mai in diesem Umfang zu beenden. Stattdessen ist das Gesundheitsamt selbst wieder Ansprechpartner für Kontaktpersonen. Bei medizinischen Fragestellungen oder auch bei einer Covid-Symptomatik wie beispielsweise Fieber oder Husten ist der Hausarzt erster Ansprechpartner. Er kann zunächst telefonisch kontaktiert werden. Wenn angezeigt kann er Testtermine in einer Coronaschwerpunktpraxis vermitteln, soweit er nicht selbst den Test machen kann. Das Gesundheitsamt ist täglich von 8 bis 16 Uhr unter der bekannten Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen, an Wochenenden von 10 bis 14 Uhr. Viele Informationen sind zum Corona-Virus sind auch auf den Internetseiten des Landkreises unter www.biberach.de abrufbar. Der hausärztliche Notdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen. Ferner ist die Hotline des Landesgesundheitsamts montags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711 904-39555 erreichbar. Sollte es erforderlich sein, das Bürgertelefon wieder ans Netz zu bringen, ist das sehr schnell möglich.

Landkreis öffnet seine Schulen: Neben der schrittweisen Öffnung des Landratsamtes beginnt an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises ab kommendem Montag auch wieder ein Schulunterricht. Es handelt sich um die Karl-Arnold-Schule (813 Schülerinnen und Schüler), die Gebhard-Müller-Schule (355), die Matthias-Erzberger-Schule (331), die Schwarzbachschule (24), die Kilian-von-Steiner Schule (210) in Laupheim, das Kreisgymnasium Riedlingen (95) und die berufliche Schule (190) in Riedlingen. Der Präsenzunterricht beschränkt sich zunächst hauptsächlich auf die Klassen, die in diesem Jahr ihren Abschluss machen. Das sind knapp über 2.000 von rund 7.700 Schülerinnen und Schülern, die von der Schule über den Beginn informiert wurden. Die meisten Schüler werden sich im Gebäude des Kreis-Berufsschulzentrums aufhalten. Um den Andrang zu Schulbeginn zu entzerren, sind unterschiedliche Schulbeginn- und Pausenzeiten geplant.

Der Landkreis als Schulträger hat in Abstimmung mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in den vergangenen Tagen alles dafür getan, damit die Abstands- und Hygieneregeln in den Gebäuden und auf dem Schulgelände eingehalten werden können. So wurden mittels Absperrbändern und Markierungen sowie Beschilderungen die Laufwege als Einbahnwege gekennzeichnet, damit es keinen „Gegenverkehr“ in den Gängen und Treppenhäusern der Schulgebäude geben muss. Klassenzimmer wurden so möbliert, dass zwischen den Einzelplätzen immer mindestens 1,5 Meter Abstand eingehalten werden kann. Die Aufenthaltsmöglichkeiten im Gebäude wurden beschränkt. Soweit die erforderlichen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Insbesondere muss an den Bushaltestellen und in Bussen und Bahnen selbst eine Maske getragen werden. In den Schulen des Kreises stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher zur Verfügung, damit ein regelmäßiges Händewaschen in den Schulen möglich ist.

Öffentlicher Personennahverkehr: Mit den Lockerungen, vor allem der Schulöffnungen für Abschlussklassen eingehend, gibt es auch Änderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Ab 4. Mai wird deshalb wieder der reguläre Schulfahrplan gefahren. Im Schienenverkehr wird weiterhin nach einem Sonderfahrplan gefahren - die gestrichenen Schülerzüge verkehren aber ab 4. Mai wieder.

Mund-Nase-Schutz und Hygieneregeln: Für Schüler gilt - wie für alle Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln - dass eine Bedeckung von Mund und Nase verpflichtend ist. Diese Bedeckung kann auch selbst genäht sein, es kann auch ein Schal verwendet werden.

Falls Fahrgäste ohne Maske sich weigern, nach Aufforderung durch das Fahrpersonal eine Maske aufzusetzen, kann gegebenenfalls die Ortpolizeibehörde eingeschaltet werden. Das verpflichtende Tragen des Mund-Nase-Schutzes („Maske“) befreit nicht davon, alle anderen Empfehlungen zur Vermeidung von Infektionen im Nahverkehr zu berücksichtigen, insbesondere: größtmöglichen Abstand halten und gleichmäßig im Fahrzeug verteilen, erst aussteigen lassen, dann einsteigen, in den Fahrzeugen so wenig wie möglich berühren.

Auch die viel zitierten allgemeinen Hygieneregeln sind stets zu beachten: Regelmäßig und gründlich die Hände waschen, in die Armbeuge husten/niesen, die Hände vom Gesicht fernhalten.

B 312 Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Uttenweiler und Ahlen: Vollsperrung der B 312 im Baustellenbereich ab Montag, 04. Mai 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 20. Mai 2020

Seit Montag, 04. Mai 2020 lässt das Regierungspräsidium Tübingen auf einer Länge von rund 3,3 Kilometern den schadhafte Fahrbahnbelag auf der Bundesstraße 312 zwischen Uttenweiler Ost, Abzweigung zur K 7535 nach Alleshausen, bis an den Ortsanfang von Ahlen erneuern. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, ist die Fahrbahndecken-erneuerung bis Mittwoch, 20. Mai 2020 abgeschlossen. Durch die Belagsarbeiten werden die Spurrinnen, Verdrückungen, massiven Rissbildungen sowie die offenen Quer- und Längsfugen beseitigt. Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und ist zur Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur erforderlich. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund 520.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Die Fahrbahndeckenerneuerung erfolgt in zwei Abschnitten, um die Verkehrsbeeinträchtigung möglichst gering zu halten. Der erste Bauabschnitt wird sich von Ahlen bis zur Abzweigung der K 7585 nach Rupertshofen erstrecken, sodass dieser Teilabschnitt für den Verkehr so schnell wie möglich wieder frei gegeben werden kann und die Umleitungsstrecke dadurch verkürzt wird. Anschließend folgt der restliche Teil der Fahrbahndeckenerneuerung.

Verkehrsführung während der Sanierung: Während der Fahrbahndeckenerneuerung wird die B 312 im Baustellenbereich für den Verkehr voll gesperrt. Der Umleitungsverkehr erfolgt in Fahrtrichtung Biberach über die K 7535 Richtung Alleshausen zur K 7554 über Seekirch auf die K 7585 zurück nach Ahlen.

In Fahrtrichtung Riedlingen wird der Umleitungsverkehr von Biberach kommend auf die K 7533 über Attenweiler bis nach Sauggart und dort über die L 270 nach Uttenweiler und über die K 7535 zurück zur B 312 geleitet.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Hintergrundinformation: Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können auch im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg im Internet unter <https://verkehrsinfo-bw.de/baustellen> abgerufen werden

Verschiebung Weltrekord "Die längste Traktorschlange der Welt"

Die immer noch alles beherrschende Covid-19 Pandemie lässt auch uns keine Wahl, als unseren Weltrekordversuch „Die längste Traktorschlange der Welt“ für dieses Jahr abzusagen. Dies ist eine schwere Entscheidung und wir haben lange gehofft und gebangt, ob eine Durchführung doch möglich sein könnte. Aufgrund der Entscheidung von Bundes- und Landesregierung, keine Großveranstaltungen bis 31. August 2020 zu genehmigen, bleibt uns jedoch schlicht keine Wahl. Gesundheit und Sicherheit, sowohl von Gästen als auch Helfern, stehen natürlich absolut im Vordergrund. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir planen das Event im Jahr 2021, vom 30. Juli bis zum 01. August, nachzuholen. Merken Sie sich diesen Termin also schon mal vor. Weitere Informationen dazu gibt es demnächst auf unseren neuen Webadresse www.weltrekord-2021.de.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern, die uns bei unserem Weltrekordversuch unterstützen wollten und hoffen, auch im kommenden Jahr wieder mit Ihnen rechnen zu dürfen. Alle bereits bezahlten Anmeldegebühren der Teilnehmer werden in den kommenden Tagen komplett erstattet. Im Herbst 2020 beginnt dann eine neue Anmeldephase, über die wir dann rechtzeitig informieren werden. Bleiben Sie gesund, wir hoffen, Sie alle im Jahr 2021 wieder begrüßen zu dürfen!

Musikverein Dieterskirch e. V., Oberschwäbische Zahnradquäler

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert: Corona-Krise: Neuer Flyer gibt Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff und zwingt zu Kontaktbeschränkungen und verstärktem Aufenthalt in häuslicher Gemeinschaft. Experten und Hilfeeinrichtungen berichten, dass vermehrt zu Konfliktsituationen zwischen Ehepartnern, Lebenspartnern sowie in Eltern-Kind-Beziehungen und zu häuslichen Gewalthandlungen führt. Frauen und Mädchen sind dabei stärker gefährdet und betroffen. Beim deutschlandweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat die Nachfrage nach Beratungen zur häuslichen Gewalt um 17,5 Prozent gegenüber den letzten zwei Wochen zugenommen.

Dieser wachsenden Gefährdung von Frauen und Mädchen haben sich auch der Landesfrauenrat und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten in Baden-Württemberg angenommen und einen Informationsflyer über Beratungen und Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zusammengestellt. Dr. Anja Reinalter vom Landesfrauenrat hat zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Biberach, Sigrid Arnold, einen Informationsflyer für den Landkreis Biberach auf den Weg gebracht.

„Gerade in der Corona-Zeit müssen wir besonders sensibel und aufmerksam für Konflikt- und Gewaltsituationen sein. Dabei gilt es besonders Frauen und Mädchen in der aktuell schwierigen Zeit vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen und ihnen im Bedarfsfall die bestmögliche Unterstützung zu geben. Neben dem Hinweis auf bundesweite Beratungsangebote wie zum Beispiel dem anonymen, kostenlosen und 24-stündigen Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Telefonnummer 0800 116016 wollen wir zusätzlich Informationen zu regionalen Hilfs- und Beratungsangeboten geben: Wohin kann ich mich als Betroffene wenden, um mich aus einer aktuellen und bedrohlichen Gewaltsituation zu befreien und wer unterstützt mich konkret vor Ort in meiner Stadt oder in meinem Landkreis mit welchem Beratungs- und Hilfsangebot? Schnelle und regional verfügbare Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt sind das Wichtigste für betroffene Frauen“, so Anja Reinalter und Sigrid Arnold.

Der Informationsflyer wird in den nächsten Tagen regional verteilt und ist auch im Landratsamt Biberach und bei den Bürgermeisterämtern im Landkreis Biberach kostenlos erhältlich.

Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim -Telefonisches Gesprächsangebot für Betroffene

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Dabei bietet sie Raum für Begegnungen und Gespräche und hilft dabei, sich gegenseitig Mut zu machen und das Leben positiv und aktiv zu gestalten. Da die Gruppentreffen aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden können, bietet Magret Schad, die Leiterin der Selbsthilfegruppe, den Frauen bei Bedarf ab sofort telefonische Unterstützung an. Betroffene können sich bei Fragen und Problemen unter der Nummer 07392 10665 oder per E-Mail unter margret-schad@gmx.de unter der Angabe einer Telefonnummer melden. E-Mails können nicht beantwortet werden, Interessierte werden aber unter der angegebenen Nummer zurückgerufen.

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert: Bibliothek/Mediothek seit Montag, 4. Mai, wieder geöffnet

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) ist seit Montag, 4. Mai, wieder eingeschränkt geöffnet. Die Öffnungszeiten sind: Montag von 8 bis 14 Uhr, Dienstag von 8 bis 19 Uhr, Mittwoch von 8 bis 13 Uhr, Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr. Die Abendöffnung am Donnerstagabend entfällt bis auf Weiteres.

Ausleihe, Rückgabe, Verlängerungen, Neuanmeldungen sowie die Beantwortung von Fragen sind möglich. Die Aufenthaltsbereiche sind jedoch komplett gesperrt. Die Rückgabe von nicht angemahnten Medien über die Rückgabeklappe auf der Höhe des Büros kann sowohl außerhalb als auch während der Öffnungszeiten erfolgen. Damit sollen lange Warteschlangen vermieden werden.

Mit Erdgas Südwest Heizung tauschen, Umwelt schonen und Fördergelder sichern

Ausmisten, ausräumen, umbauen: Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die aktuelle Situation für lang geplante Projekte im eigenen Zuhause. Was bisher wenige wissen: Wer größer denkt, kann dabei langfristig sparen und etwas für die Umwelt tun. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht, das das Heizen mit Erneuerbaren Energien und somit auch den Tausch der Heizung seit 2. Januar dieses Jahres staatlich fördert.

Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) unterstützt mit seinem Fördertopf zum Beispiel den Wechsel von alten Öl- auf moderne Gas-Heizungen. Ganze 40 Prozent der Investitionskosten werden hier übernommen. Satteln Verbraucher ausschließlich auf Erneuerbare Energien um, bekommen sie sogar einen Fördersatz von 45 Prozent. Auch Solarthermieanlagen oder Gas-Hybridanlagen sind förderfähig.

„Wer sich lange mit der Idee eines Heizungstauschs getragen hat, sollte die Gelegenheit jetzt nutzen“, sagt Gunter Jenne, Vertriebsleiter der Erdgas Südwest GmbH. „In vielen Straßen ist eine Gasleitung bereits verlegt, was einen Anschluss an das Netz und den Wechsel besonders einfach macht. Umweltschonender wird das dann zudem, indem man sich für einen Biogas-Tarif entscheidet.“

Darüber hinaus spart eine Investition in zum Beispiel eine Brennstoffzellenheizung oder eine Solaranlage mit Speicherfunktion langfristig viel CO₂ und bares Geld bei Energiekosten. Erdgas Südwest unterstützt Interessierte mit umfassender Beratung, einer Analyse der Begeben- und der Möglichkeiten ebenso wie mit der Beantragung der Fördergelder und mit der passenden Heizungsanlage.

Auch Kommunen und Häuslebauer können profitieren: Neben Privatkunden können auch Kommunen, Wohnungseigentümergeinschaften und Unternehmen die Fördergelder beantragen. Im Umfeld von Neubauten kann

das BAFA-Förderprogramm ebenfalls in Anspruch genommen werden, allerdings gelten hier nochmals andere Regeln: Solarkollektoranlagen werden mit 30 Prozent, Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen mit 35 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Dafür müssen sie jedoch bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen.

Über die Erdgas Südwest GmbH: Erdgas Südwest ist ein Energiedienstleister mit Sitz in Ettligen und Munderkingen. Unter dem Leitspruch „Natürlich Zukunft schaffen“ versorgt das Unternehmen Privat- und Unternehmenskunden in den Regionen Nordbaden und Oberschwaben zuverlässig mit Strom und Wärme. Übergeordnetes Ziel ist dabei eine besonders umweltverträgliche Energieversorgung, die die regionale Energiewende ebenso wie die Autarkie der Kunden nachhaltig unterstützt. Ob Biogas, Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen oder stehenden Gewässern, ob Brennstoffzellenheizung oder andere Versorgungskonzepte: Erdgas Südwest zeigt, dass sich Effizienz und Ökologie nicht ausschließen.

Unterstrichen wird dies durch die Initiative ProNatur, mit der sich das Unternehmen in diversen Projekten für die Biodiversität und Umweltbildung vor Ort einsetzt.

Weitere Informationen: www.erdgas-suedwest.de | Blog: www.erdgas-suedwest.de/natuerlichzukunft/

Kritische Zeiten für Pollenallergiker - Unbehandelter Heuschnupfen kann zu Asthma führen

Pollenallergiker haben es momentan nicht leicht. Mit steigenden Temperaturen kommt auch ihr Heuschnupfen zurück. Vielen macht neben der üblichen Quälerei mit laufender Nase, juckenden Augen und Kratzen im Hals diese Saison aber vor allem eins Sorgen: das Coronavirus.

Allein im Jahr 2018 gab es in Baden-Württemberg 216.450 AOK-Versicherte, die wegen Heuschnupfen in ärztlicher Behandlung waren. In Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach haben sich 10.512 AOK-Versicherte wegen Heuschnupfen behandeln lassen, zeigt eine Auswertung der AOK Ulm-Biberach. Ein Anstieg von 1.184 Allergikern im Vergleich zu 2014.

„Der allergische Schnupfen kann sich durch häufiges Niesen, eine laufende oder verstopfte Nase bemerkbar machen. Bei starken Beschwerden fühlen sich viele Betroffene zudem schlapp und müde“, erklärt Dr. Sabine Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Geht der allergische Schnupfen auch mit einer Bindehautentzündung einher, tränen und jucken die Augen und die Augenlider sind geschwollen. Auch Juckreiz und asthmatische Beschwerden wie Husten, pfeifende Atmung und Kurzatmigkeit können auftreten.“

Auch im Zusammenhang mit Heuschnupfen können Beschwerden auftreten, die denen einer Covid-19-Erkrankung ähnlich sind. Zwar stehen bei Heuschnupfen allergischer Schnupfen, also Niesattacken und laufende oder verstopfte Nase, sowie häufig auch Augenjucken im Vordergrund. Doch Heuschnupfen kann auch zu asthmatischen Beschwerden wie Husten und Atemnot führen – beides Beschwerden, die auch bei einer Infektion mit dem Coronavirus auftreten können. Außerdem ist es möglich, dass zum Heuschnupfen eine Atemwegsinfektion hinzukommt. Dann tritt, zusätzlich zu den typischen allergischen Reaktionen, ein außergewöhnlicher Husten oder auch Fieber auf. Betroffene sollten sich in beiden Fällen telefonisch an ihren behandelnden Arzt wenden und mit ihm das weitere Vorgehen klären.

Grundsätzlich sollte man eine Allergie immer abklären lassen. Denn unbehandelt kann sich aus einer Allergie der oberen Atemwege, wie dem Heuschnupfen, auch eine Allergie der unteren Atemwege entwickeln, das Asthma. „Bei Kindern bleiben Allergien oft zu lange unerkannt. Je früher man aber die richtige Diagnose stellt und eine Behandlung einleitet, desto besser lassen sich viele Allergien beeinflussen“, so Dr. Knapstein.

Am 5. Mai ist Welt-Asthma-Tag. Ein Tag für etwa 339 Millionen Menschen. So viele leiden laut dem Global Asthma Report 2018 nämlich weltweit an Asthma. Die AOK Baden-Württemberg verzeichnet für das Jahr 232.626 Versicherte, die wegen Asthma behandelt werden – das sind 5,24 Prozent aller Versicherten. Der Welt-Asthma-Tag findet immer am ersten Dienstag im Mai statt. Mit ihm soll auf den Nutzen frühzeitiger Erkennung, entsprechender Behandlung und den angemessenen Umgang mit Asthma hingewiesen werden.

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

"Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020

Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55

Email: schafitel@zaz-bc.de www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Die Bücherei Uttenweiler informiert - Neu eingetroffen:**Romane**

Stephanie Cowell: Die Frau im grünen Kleid
 Kate Mosse: Die brennenden Kammern
 Anna Rosina Fischer: Für immer und Dich

Michelle Marly: Die Diva
 Charlotte Roth: Die Königin von Berlin

Krimi/ Psychothriller

Ursula Poznanski: Vanitas Grau wie Asche
 Julie Lescault: Rosalie und das Land des Lichts

Joe Fischler: Veilchens Blut
 Julie Lescault: Rosalie und die Farben des Südens

Kinderbücher/Jugendbücher

Sabine Bohlmann: Ein Mädchen namens Willow
 Die drei !!! 2. Klasse: Spuk im Schloss
 Reichenstetter/Döring: Die kleine Buche und ihre Freunde
 Julia Hansen: Komm wir gehen in den Wald

Die drei !!! 2. Klasse: Diebe im Gemüsebeet
 Die drei !!! 2. Klasse: Geheimnis auf dem Ponyhof
 + Der kleine Frosch und seine Freunde
 Wieso-Weshalb-Warum: Unser Baby

Sachbuch

Nicole Staudinger: Männer sind auch nur Menschen

Über alle neu eingetroffenen Bücher/DVDs werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert. Unsere Öffnungszeiten: Mo 16-18:30 Uhr, Di 10-11 Uhr, Do 16 -18 Uhr.

Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

Anzeigen

Am Sonntag, den 10. Mai ist
Muttertag

Überraschen Sie Ihre Lieben mit einem traumhaft schönen
 Blumenstrauß, Schmuck oder einer modernen Uhr.

An Muttertag haben wir für Sie bereits
 ab 8:00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bitte bestellen Sie rechtzeitig vor, das verkürzt Ihre Wartezeit.
 Wir freuen uns auf Sie!



Neuer Standort: Marktplatz 7 • 88422 Bad Buchau • Tel. 07582/9347227

Junge Familie sucht neues Zuhause

- Bevorzugt in Betzenweiler / Umgebung
- Neuwertiges Einfamilienhaus
- Alternativ: Doppelhaushälfte
- Doppelgarage von Vorteil

Nutzen Sie doch unseren Service und unsere Kontakte.
 Rufen Sie uns einfach unverbindlich an, wenn Sie eine
 Immobilie verkaufen wollen. Auch in schwierigen Zeiten
 unterstützen wir Sie in allen Angelegenheiten rund um
 die Immobilie.

#GemeinsamDaDurch
 – wir gehen mit Ihnen durch Dick und Dünn.

Alexander Müller
 Lange Straße 2
 88499 Riedlingen
 Tel. 07351 570-4410
 www.immo-bc.de



Immobilien BC
 Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach